

2.

Mustervertrag Übertragung von Nutzungsrechten

Zwischen

Nachfolgend Rechteinhaberin/Rechteinhaber
und

Nachfolgend Rechtenutzerin/Rechtenutzer

Präambel

Dieser Vertrag dient der Übertragung der einfachen urheberrechtlichen Nutzungsrechte der Rechteinhaberin/des Rechteinhabers an die Rechtenutzerin/den Rechtenutzer zwecks Nutzung von Fotografien/Bildern für Vereinspublikationen in gedruckter oder digitaler Form.

§ 1 Gegenstand

Vertragsgegenstand ist:

Fotografie(n)/Bild(er)/Text(e)/sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag konkretisierend wiedergegeben.

§ 2 Einräumung von Rechten

Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber räumt der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer hiermit das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Fotografie/das Bild für Vereinspublikationen zu nutzen und zu verwerten. Die Rechteeinräumung umfasst ausdrücklich:

- a.) das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, das heißt das Recht, die Bilder/Fotografien, unter Einbezug jeglicher technischer Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Webseite und des Social Media Auftritts, unbegrenzt zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben,
- b.) das Abdruckrecht, also das Recht zur ganzen oder teilweisen Vervielfältigung und Verbreitung der Fotografie/des Bildes in periodischen sowie nicht periodischen Druckwerken, in/auf werkbezogenen Werbe- und Pressemitteln sowie Sammlungen von Werken der Urheberin/des Urhebers oder mehrerer Urheber,
- c.) das Bearbeitungsrecht, das heißt das Recht, die Bilder, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Einbindung in die Webseite beziehungsweise den Social Media Auftritt zu digitalisieren.

§ 3 Pflichten der Rechteinhaberin/des Rechteinhabers

Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber hat der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer das Bild/die Fotografie/den Text unverzüglich nach Unterzeichnung des Vertrages in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Pflichten der Rechtenutzerin/des Rechtenutzers

Die Rechtenutzerin/Der Rechtenutzer nennt die Rechteinhaberin/den Rechteinhaber nach freier Wahl durch die Rechtenutzerin/den Rechtenutzer entweder an der Stelle auf der Webseite, an der sie/er die Bilder einbindet, im Impressum der Webseite oder auf Printpublikationen als Urheberin/Urheber beziehungsweise Inhaberin/Inhaber der Verwertungsrechte an den Bildern.

§ 5 Garantie der Rechtsinhaberschaft

Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber garantiert, dass sie/er Inhaberin/Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihr/ihm möglich ist, die der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer in § 2 dieses Vertrags genannten Rechte wirksam einzuräumen. Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber garantiert außerdem, dass die Bilder/Texte frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechteeinräumung entgegenstehen könnten. Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber garantiert, dass durch die Verwendung der Bilder im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden.

Die Rechteinhaberin/Der Rechteinhaber stellt die Rechtenutzerin/den Rechtenutzer von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Rechtenutzerin/den Rechtenutzer in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Der Rechteinhaberin/Dem Rechteinhaber bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Rechtenutzerin/Der Rechtenutzer ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen der Rechteinhaberin/des Rechteinhabers hat dieser mit der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der Rechtenutzerin/dem Rechtenutzer durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen beziehungsweise entstanden sind.

Die Freistellungen finden keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass die Rechtenutzerin/der Rechtenutzer die Bilder entgegen den in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen, insbesondere entgegen dem § 2 benutzt.

§ 6 Vergütung

Eine Vergütung ist nicht zu leisten.

§ 7 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Datum, Unterschrift die Rechtenutzerin/Rechtenutzer

Datum, Unterschrift Rechteinhaberin/Rechteinhaber

Anlage 1: Liste der vertragsgegenständlichen Bilder/Fotografien/Texte

(Hinweis: Die Liste ist auf jeder Seite von beiden Parteien zu unterzeichnen)

Muster